

## Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht AHV/IV/EO 2022 für Studierende, welche das 25. Altersjahr bereits vollendet haben

Guten Tag

Mit diesem Fragebogen wird die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht für das Jahr 2022 abgeklärt. Sie vermeiden damit Beitragslücken, welche bei einer späteren Leistung der AHV oder IV empfindliche Nachteile mit sich bringen könnten.

## Wer ist beitragspflichtig und wie viele Beiträge sind geschuldet?

Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sind ab dem 1. Januar des Jahres als Nichterwerbstätige beitragspflichtig, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden. Für das Jahr 2022 entrichten Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag von CHF 503.00 zuzüglich CHF 25.15 Verwaltungskosten. Für Studierende, welche das 25. Altersjahr vollendet haben, berechnet sich der Beitrag aufgrund der sozialen Verhältnisse (Renteneinkommen- und Ersatzeinkommen, Reinvermögen). Der Beitrag ist der kantonalen Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt zu entrichten. Abklärungen nach Eingang dieses Fragebogens bleiben vorbehalten.

## Wer ist nicht beitragspflichtig?

- Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.
- Verheiratete Studierende, sofern der Ehepartner aus dem Erwerb in der Schweiz (zusammen mit dem Arbeitgeber) mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr leistet (CHF 1006.00). Diese Regelung gilt auch im Jahr der Eheschliessung oder Scheidung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.
- Studierende, die pro Kalenderjahr ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 4747.00 oder mehr erzielen (entspricht einem AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 503.00). Zum Erwerbseinkommen gehören auch Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung. Höhere Beiträge für über 25-jährige Studierende bleiben vorbehalten.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

## Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht für Studierende im Jahr 2022

1.	Haben Sie vor Studienbeginn im Ausland gewohnt ur	nd befinden Sie sich jetzt			
	ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz?		□Ja	☐ Nein	
	Sofern Sie die vorstehende Frage mit <b>Ja</b> beantworten konnten, sind Sie als Studierende/r nicht beitragspflichtig				
	und können diesen Fragebogen <b>zu Ihren Akten legen</b> .				
<b>•</b>	Wenn Sie die <b>Frage 1 mit Nein</b> beantwortet haben, bitten wir Sie den Fragebogen vollständig auszufüllen. Bitte legen Sie eine Kopie der letzten <b>rechtskräftigen Steuerveranlagung</b> der Staats- und Gemeindesteuern bei.				
2.	Haben Sie im Jahr 2022 aus einer Erwerbstätigkeit od	ler aus der			
	Erwerbsausfallentschädigung für ein Einkommen von mindestens				
	CHF 4747.00 AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt?		□Ja	☐ Nein	
	Wenn <b>Ja</b> – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente)				
	<ul> <li>seit wann besteht dieses Anstellungsver</li> </ul>	·			
3	Sind Sie verheiratet und hat Ihr Ehepartner aufgrund einer Erwerbstätigkeit				
	im Jahr 2022 mindestens CHF 1006.00 an die AHV/IV/EO entrichtet (entspricht				
	einem AHV-pflichtigen Arbeitnehmereinkommen von CHF 9494.00)?			□ Nein	
		□Ja	□ INCIII		
	Wenn <b>Ja</b> – wie hoch ist Ihr Arbeitspensum (Stellenprozente) – seit wann besteht dieses Anstellungsverhältnis (Monat/Jahr)				
	– seit wann bestent dieses Anstellungsve	ernaithis (Monavjanr)			
4.	Haben Sie im Jahr 2022 AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen und/oder				
	Erwerbsausfallentschädigung von weniger als CHF 4747.00 erzielt?		□Ja	☐ Nein	
	Wenn Ja, bitte Belege (Lohnausweis, Abrechnungen) beilegen. Die aus Erwerb entrichteten Beiträge werden wir				
	an die zu leistenden Beiträge als Nichterwerbstätige/r anrechnen.				
5.	Sind Sie bereits als Selbständigerwerbende/r oder Nicl Ausgleichskasse angeschlossen und haben in dieser E den Mindestbeitrag von CHF 503.00 entrichtet? (Kopie der entsprechenden Beitragsverfügung beileg	Eigenschaft für das Jahr 2022	□ Ja	□Nein	
6.	Wie lautet Ihre AHV-Nummer?	756.			
	Sollten Sie keine AHV-Nummer haben, können Sie die Anmeldung für einen Versicherungsausweis von unserer Internetseite unter www.svasg.ch/versicherungsausweis herunterladen und zusammen mit diesem Fragebogen ausgefüllt zurückschicken.				
7.	Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)?				
8.	Lehranstalt/Universität				
Name		Vorname			
Adresse		PLZ, Ort	PLZ, Ort		
T	elefon	E-Mail			
Datum		Unterschrift			
l B	eilagen				

Form. 1080.02 01.22